

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **07.12.2016** um 19:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land:	Frau Schwarz	Leitende Verwaltungsbeamtin
	Frau Mickschat	Leiterin Hauptamt
	Herr Schultze	Leiter Kämmereiamt
	Herr Teichmann	Leiter Bau- und Ordnungsamt

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

AV Herr Tessenow eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt LVB Frau Schwarz und die Amtsleiter sowie Herrn Griesbach von der SVZ.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner erschienen sind.

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

AV Herr Tessenow bittet, die Beschluss-Vorlage 11/16 dahingehend zu ändern, dass der Beschluss durch den Amtsausschuss erfolgt und nicht durch den Haupt- und Finanzausschuss des Amtsausschusses. Auch unten im Beschluss muss geändert werden, dass der Amtsausschuss der Durchführung zustimmt. Hier ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen.

Änderungsanträge ergehen nicht.

Damit ist die vorliegende Tagesordnung gebilligt.

Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 14.09.2016

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 14.09.2016.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der Amtsausschuss-Sitzung vom 14.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 14.09.2016 gebilligt.

Punkt 6: Bericht des Amtsvorstehers

Der Bericht des Amtsvorstehers wird in der Anlage zu TOP 6 beigefügt.

Anfragen ergehen nicht.

Punkt 7: Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin

Der Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin wird in der Anlage zu TOP 7 beigefügt.

Anfragen ergehen nicht.

Punkt 8: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015, DS-Nr. 12/16

Amtsvorsteher Herr Tessenow verliest die Erläuterung und den Beschluss.

Anfragen und Anmerkungen ergehen nicht.

Die DS-Nr. 12/16 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Beschluss zur Entlastung des Amtsvorstehers für den Jahresabschluss 2015 DS-Nr. 13/16

Amtsvorsteher Herr Tessenow erklärt, dass er in diesem Tagesordnungspunkt als befangen gilt. Er übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Lange.

Herr Lange übernimmt die Sitzungsleitung. Er verliest die Erläuterung und den Beschluss.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 13/16.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Herr Lange übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Amtsvorsteher Herrn Tessenow.

**Punkt 10: Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme
„Instandsetzung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Regionalen
Schule mit Grundschulteil Zehna“** **DS-Nr. 11/16**

AV Herr Tessenow erläutert kurz den Beschluss.

LVB Frau Schwarz ergänzt, dass es hier nur um einen Zustimmungsbeschluss zur Bereitstellung der Eigenmittel geht. Die Durchführung erfolgt nur, wenn gefördert wird. Eine Förderung steht nicht fest. Dieser Beschluss gehört jedoch zu den Antragsunterlagen.

Anschließend kommt die DS-Nr. 11/16 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 11: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushalts-
jahr 2017** **DS-Nr. 14/16**

AV Herr Tessenow führt kurz in die Problematik ein.

Anschließend bittet er Herrn Schultze, noch eine kurze Erläuterung zu geben.

Kämmerer Herr Schultze erklärt, dass im Hauptausschuss-Protokoll eigentlich alles recht ausführlich beschrieben ist. Er geht davon aus, dass dieses jeder gelesen hat.

Er erläutert nochmals, dass das Wesentlichste bei der Amtsumlage immer ist, dass die Gesamtgeldmenge nicht steigt. Diese beträgt 1.542.400,00 €.

Natürlich ist die Verteilung entsprechend der Steuerkraftmesszahl in den Gemeinden unterschiedlich. Den größten Anteil der Amtsumlage trägt die Gemeinde Lohmen.

AV Herr Tessenow ergänzt, dass die Amtsumlage prozentual etwas gesunken ist. Sie beträgt jetzt 15,192 %.

Anfragen und Anmerkungen ergehen nicht.

Die DS-Nr. 14/16 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 12: Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Kämmerer Herr Schultze macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Bürgermeister bitte die Optionserklärungen für das Finanzamt zurückbringen möchten. Es ist wirklich sehr wichtig. Die Zeit drängt. Viele Gemeinden haben diese Erklärung noch nicht abgegeben.

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 19:45 Uhr.

ausgefertigt am: 15.12.2016

Tessenow
Amtsvorsteher

Schwarz
Protokollführerin

Anlagen: Bericht des Amtsvorstehers
Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin

Anlage zu TOP 6: Bericht des Amtsvorstehers

Sehr geehrte Amtsausschussmitglieder, verehrte Gäste,

in meinem heutigen Bericht möchte ich Ihnen eine Reihe von Informationen geben.

Ich beginne mit den Flüchtlingszahlen, die rückgängig sind. Im laufenden Jahr haben den Landkreis etwa 70 % weniger erreicht als 2015. Bis zum Jahresende wird etwa mit 850 Zuweisungen gerechnet.

Die außergewöhnliche Flüchtlingssituation des Jahres 2015 hat der Landkreis gut bewältigt. Eine besondere Herausforderung war der Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die allein zu uns gekommen sind.

Das Jugendamt unseres Kreises ist seit einem Jahr für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer verantwortlich. Dies wurde im vergangenen Herbst vom Bund so festgelegt. Im Zeitraum Ende von April bis September 2016 sind in unserem LK 208 unbegleitete minderjährige Ausländer angekommen. Die Unterbringung erfolgte in Lalendorf, Bad Doberan und Dahmen.

Wie sieht es nun in unserem Amtsbereich aus?

Per 30.11.2016 waren Flüchtlinge untergebracht in der Gemeinde Gülzow-Prüzen 11 in Gülzow, 12 in Wilhelminenhof, in der Gemeinde Lüssow 25, in Reimershagen 21. In der Gemeinschaftsunterkunft in Lohmen waren per 01.10.2016 66 Flüchtlinge untergebracht, zzt. sind jedoch nur 10 dort gemeldet. Die Unterkunft soll jedoch wieder belegt werden.

Wie ich bereits erwähnte kommen gegenwärtig weniger Flüchtlinge als in den vergangenen Jahren. Aus diesem Grund werden auch keine Wohnungen mehr durch den Landkreis angemietet.

Alle dezentralen Unterkünfte werden entsprechend den bestehenden Verträgen gekündigt.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es Förderprogramme für die Integration von Flüchtlingen gibt.

Das Land unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Deckung des sich aus der Integrationsaufgabe ergebenden erhöhten Verwaltungs- und Betreuungsaufwandes. Dazu stockt das Land im Jahr 2016 die Zuwendungen von 4,8 auf 7,5 Mio. € auf und stellt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € bereit.

Um die Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, das Zusammenleben der bereits hier lebenden Menschen und der neu hinzu gekommenen Flüchtlinge zu fördern und zu gestalten, stellt das Land den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2016 bis 2018 100,00 €/Jahr für jeden anerkannten Schutzberechtigten zur Verfügung.

Zur weiteren Förderung von Vorhaben und Projekten richtet das Land einen Integrationsfonds beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ein. Mit Mitteln des Fonds können Vorhaben und Projekte unterstützt werden, die in besonderer Weise geeignet sind, die gesellschaftliche Integration und das Zusammenleben im Land zu fördern. Der Fonds wird in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. € ausgestattet. Die Förderung bedarf grundsätzlich einer Kofinanzierung durch den jeweiligen Träger in Höhe von 10 %.

In vergangenen Amtsausschuss-Sitzungen wurde bereits Einiges zum Leitbildgesetz ausgeführt. Am vergangenen Mittwoch fand im Landkreis eine Beratung statt, an der auch einige der heute hier Anwesenden teilnahmen. U.a. wurden auch Ausführungen zum Leitbildgesetz gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Fusionierungen bis zum Jahr 2019 freiwillig sind und finanziell honoriert werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass nach 2019 etwas kommt. Was auch immer das heißt.

Das Innenministerium hat für die Zeit 12/16 bis 12/18 Koordinatoren für die Koordinierungsstellen nach § 6 Gemeinde- und Leitbildgesetz auf Basis von Honorarverträge eingestellt.

Dies sind ehemalige Verwaltungsbeamte, die Beratung und Unterstützung im Vorfeld zu grundlegenden Gebietsänderungsverträgen, insbesondere bei den gesetzlich vorgesehenen Selbsteinschätzungen der Gemeinden geben sollen. Die Koordinatoren sind im Gebiet des jeweiligen Landkreises Ansprechpartner für diese Fragen, beraten die Gemeinden und Ämter. Sie unterstützen die an Fusionsverhandlungen beteiligten Gemeinden auch bei der Beurteilung der strukturellen Zukunftstätigkeit der beabsichtigten neuen Gemeindestruktur. Sie beraten auch darüber, welche positiven Folgen aus Zusammenschlüssen entstehen können, wie Fusionsverfahren sinnvoll angeschoben und welche Aspekte in Gebietsänderungsverträgen ausgestaltet werden können und sollen.

Der Koordinator für unseren Landkreis ist nicht bekannt, auch wenn er schon seit dem 1. Dezember tätig sein soll.

Den Meisten der hier Anwesenden ist bekannt, dass die Gemeinde Perlin (Nordwestmecklenburg) eine Klage gegen ihren Landkreis bezüglich der Kreisumlage in erster Instanz gewonnen hat.

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat ausgeführt, dass mindestens 5 % der Finanzausstattung als freie Mittel zur Verfügung stehen müssen, da sonst die Finanzausstattung nicht auskömmlich ist.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist in Berufung gegangen, das Land M-V ist dem Berufungsverfahren beigetreten, da bei Rechtskräftigkeit des Urteils die Finanzierung der Kreise auf den Kopf gestellt werden würde.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung haben sich der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag darauf verständigt, das Urteil und seine Folgen für alle Kommunen gründlich auszuwerten, um gegebenenfalls zu einem abgestimmten Vorgehen zu gelangen.

Schließlich resultiert der Rechtsstreit, wie das Gericht ausgeführt hat, aus einer nicht auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen durch das Land, so dass eine gemeinsame Forderung gegenüber dem Land sinnvoll wäre.

Es bleibt jetzt abzuwarten wie das Berufungsverfahren ausgeht.

Ich möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in den Jahren 2016 bis 2019 zum 26. Mal durchgeführt wird. Derzeit planen die Länder die Ausschreibungen für die Landeswettbewerbe. Dieser Wettbewerb hat das Ziel, die Menschen auf dem Land zu motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer aktiv mitzubestimmen und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und bauliche Entwicklung ihres Dorfes zu engagieren. Am bundesweiten Wettbewerb können Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner teilnehmen. Gesucht werden Ideen und innovative Projekte zur Gestaltung eines attraktiven dörflichen Lebens. Mit der Teilnahme sollen die Dorfbewohner zeigen, welche Themen sie vor Ort bewegen und was die Entwicklung und das Zusammenleben in ihrem Dorf auszeichnet.

Im Tagungsordnungspunkt 11 steht heute der Beschluss zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 auf dem Plan.

Der Hauptausschuss hat sich bereits damit beschäftigt und empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Noch eine Information in eigener Sache.

Es ist ja allgemein bekannt, dass unser Amt im Jahr 2017 25 Jahre besteht. Dieses Ereignis wollen wir würdig begehen.

Nach mehreren Terminverschiebungen haben wir uns nun darauf verständigt, das 25-jährige Bestehen am 05.05.2017 zu feiern.

Es ist geplant, dass vormittags ein offizieller Empfang im Amt stattfindet.

Abends wollen wir dann, und mit „wir“ meine ich alle Amtsausschussmitglieder sowie die Beschäftigten des Amtes mit Partnern, den Jahrestag in der neuen Begegnungsstätte in Lohmen feiern.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Hans-Uwe Tessenow

Anlage zu TOP 7: Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher, sehr geehrte Mitglieder des Amtsausschusses, liebe Anwesende,

sehen Sie sich um, die aktuelle Ausstellung ist wieder von einem Bürgermeister gestaltet, von der Media-Nordfilm, Foto und Videoagentur Zander. Unsere nächste Ausstellung wird eine Ausstellung der Wemag sein: Cartoons von Mario Lars mit dem Titel „Unter Strom“.

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmer-eigenschaft von Juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wozu das Amt und die Gemeinden zählen, neu gefasst. Die Änderungen treten ab 1. Januar 2017 in Kraft. Damit wären dem Grunde nach einige Einnahmen mit Umsatzsteuer zu belegen, z.B. Leistungsentgelte, Gebühren für Gemeinschaftseinrichtungen, Sportplätze u.ä., kurz alles, was auf privatrechtlicher Grundlage eingenommen wird. Einige Einnahmen kann man durch Vereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge oder Satzungen wieder auf öffentliche Basis stellen. Um die Einnahmen zu sichten, zu klassifizieren und dann Regelungen zu empfehlen, benötigen wir Zeit. Die Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG gibt uns diese Zeit bis zum 1. Januar 2021. Aus diesem Grund haben alle Gemeinden die Erklärungen gegenüber dem Finanzamt erhalten, das bisher geltende Recht bis dahin anzuwenden. Wer diese Erklärung noch nicht unterschrieben und zurückgegeben hat, möge dies bitte umgehend tun, denn bis zum Jahresende muss alles beim Finanzamt sein. Der Vollständigkeit halber, auch nach neuem Recht bleiben solche Einnahmen bis 17.500,00 € umsatzsteuerfrei.

Immer häufiger wollen auch unsere Einwohner die Straßenausbaubeiträge als Handwerkerleistung gemäß § 35a Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 35a Abs. 3 Satz 1 EStG steuerlich geltend machen. Deshalb wird das Bauamt oft angefragt, die Lohnkostenanteile gesondert auszuweisen, denn nur diese wären berücksichtigungsfähig. Die aktuellen Abrechnungssysteme der Firmen und auch unsere ermöglichen dieses nicht. Das Finanzministerium hat im Schreiben vom 10.10. dieses Jahres mitgeteilt, dass die Steuerermäßigung nur für Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt gilt. Nach bundesweiter abgestimmter Verwaltungsauffassung sind öffentlich-rechtliche Straßenausbaubeiträge nicht berücksichtigungsfähig. Begründet wird dies damit, dass nicht der Eigentümer, sondern die öffentliche Hand zum Straßenausbau gesetzlich verpflichtet ist. Diese Aussage steht auch nicht in Widerspruch mit der bisher ergangenen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes.

Die Bundesagentur für Arbeit hat wieder ein neues Förderprogramm aufgelegt: „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Die Infoveranstaltung haben Dr. Blau und ich besucht. Dieses Programm ist nur möglich für Menschen, die vier Jahre im Leistungsbezug sind, gesundheitliche Einschränkungen haben und im Haushalt mit minderjährigen Kindern oder Behinderten leben. Ich denke, dieses Förderprogramm greift für unsere Beschäftigungsarten nicht. Wer eine Kraft aus dem geschilderten Personenkreis einstellen möchte, meldet sich bitte möglichst schnell entweder bei der BQG oder bei mir.

Immer wieder hin und her gehen die Bestimmungen zur Ausschreibung von Ingenieurleistungen bei Fördermitteln. Bei der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern hat die EU-Kommission festgestellt, dass die HOAI dem Wettbewerb entgegensteht und damit mit EU-Recht nicht vereinbar ist. Konsequenz, es muss bei Vergabe freiberuflicher Leistungen uneingeschränkt Wettbewerb zwischen den Anbietern herrschen. Somit ist für diese Maßnahmen die Anwendung der Verwaltungsvorschrift zur „Vergabe freiberuflicher Leistungen“ vom 26.06.2015 nicht mehr anwendbar. Wir brauchen für die Vergabe der Ingenieurleistungen wieder mindestens drei Angebote. Gehört habe ich, dass man damit verhindern möchte, dass es sozusagen „gemeindegebundene Ingenieurbüros“ gibt.

Zur Durchführung von baumerhaltenen Maßnahmen haben wir auf Grund des durch das Ordnungsamt gestellten Antrages eine Förderung von 18.441,02 € bei 4.610,24 € Eigenmitteln erhalten. Das meiste für die Gemeinde Kuhs, insbesondere für die Pflege der Pflaumenallee von der B103 nach Zehlendorf. Aber auch Lüssow, Gülzow-Prüzen, Gutow und Reimershagen profitieren davon.

Nachdem das umstrittene Betreuungsgeld (sogenannte Herdprämie) durch das Bundesverfassungsgericht gekippt wurde, gab es lange Diskussionen, was mit den frei gewordenen

Bundesmitteln passieren sollte. Nach nun fast zwei Jahren wurde dem Land dieses Geld zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Maßgabe war, dass 70 % davon an die Landkreise weiterzureichen sind. Das Land machte die Auflage an die Landkreise, die Gelder entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Kinder mit Migrationshintergrund (Stichtag 01.11.2015) weiterzugeben. Wir als Amt erhielten für unsere zwei Einrichtungen von den 249.679,78 € ganze 2.679,90 €.

Am 30. November gab es eine Beratung beim Landrat, wo auch sehr umfangreich zum Thema Breitband referiert wurde. Fazit war aber nichts Neues. Unser Amt hat komplett Bundesfördermittel im 2. Cluster bekommen, es wird immer noch auf die Landesförderung gewartet, um dann anschließend ausschreiben zu können. Mitte 2017 rechnet man mit dem ersten möglichen Breitbandausbau. Gebeten wurden alle keine Verträge mit der „Deutschen Glasfaser“ abzuschließen, da dies die gesamte Förderung kaputt machen könnte.

Am 2. Dezember ist uns der Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 zur Stellungnahme bis zum 18. Januar 2017 zugegangen. Unsere Amtsschulen sind darin ohne Änderung festgeschrieben. Die Grundschule Zehna mit Grundschulteil Mühl Rosin zweizügig, die Regionale Schule Zehna ein- bis zweizügig, die Schule Lüssow als „Kleine Grundschule auf dem Lande“ einzügig. Der Bestand Lüssow wird begründet mit der Überschreitung der Schulwegzeiten bei Aufhebung. Die weiteren örtlich zuständigen Schulen für unseren Amtsbereich stellen sich wie folgt dar: Grundschule Diekhof ebenfalls als „Kleine Grundschule auf dem Lande“, für alle weiterführenden Schulen in Güstrow und auch in Laage gibt es ebenfalls kein Problem. Somit sollte uns eine positive Stellungnahme nicht schwer fallen.

Wir hatten in der letzten Zeit einige Fachaufsichtskontrollen durch den Landkreis. Die Überprüfung im Bereich Wohngeld ist durchweg positiv ausgefallen. Die Vor-Ort-Kontrolle für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden ist bis auf einen kleinen Gebührenfehler ohne Beanstandung geblieben. Bei der jährlichen unverhofften Kassenprüfung wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Für diese ordentliche und gesetzeskonforme Arbeit geht mein Dank an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich versuche wenigstens einmal im Jahr an einer Wehrführertagung teilzunehmen, um selbst zu hören, welche Arbeit durch die Feuerwehren geleistet wird, welche Erfolge es gibt, aber auch welche Nöte. So war ich am 28. November in Glasewitz. Ich kann einschätzen, dass die Feuerwehrkameraden engagiert einen großen Teil ihrer Freizeit für das Ehrenamt einsetzen, sei es bei Einsätzen, Übungen oder bei Aus- und Weiterbildungen. Außer der bereits bekannten Probleme aus dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes bin ich gebeten worden Ihnen nahezulegen, dass die wasserführenden Feuerwehrfahrzeuge zwar über Hydranten befüllt werden dürfen aber die meisten Wehren nicht über Standrohre mit Rückflussklappe verfügen. Diese Rückflussklappen sind aber erforderlich und vorgeschrieben, um Verunreinigungen im Trinkwasser zu vermeiden. Hier sollte entsprechend der finanziellen Möglichkeiten dringend Abhilfe geschaffen werden. Ein zweites Problem sind die Atemschutzgeräte. Für die in unseren Wehren fast ausschließlich verwendeten Geräte wird es ab Ende 2020 keine Ersatzteile mehr geben. Angeboten werden Umrüstsets, die aber teuer sind. Alternativ, wahrscheinlich auch nicht teurer, sind neue Atemschutzgeräte (ca. 1.500,00 €), die dann bei Bedarf beschafft werden müssen.

Herr Teichmann hat letzte Woche nochmals beim WAZ angefragt, ob Hydranten in unserem Amtsbereich zur Löschwassernutzung zur Verfügung stehen. Dies ist für das gesamte Gebiet abschlägig beschieden.

Am 29. November hatten wir zu einer Bürgermeisterberatung eingeladen. Letztlich sahen sich die beiden Referenten des WAZ und drei unserer Mitarbeiter vier Bürgermeistern gegenüber. Die meisten hatten erst am Beratungstag abgesagt, so dass ein anderer Termin nicht möglich war. Die vier anwesenden Bürgermeister, so denke ich, haben aus der Beratung etwas mitgenommen,

1. ist man sehr individuell auf die morgen stattfindende WAZ-Versammlung vorbereitet
 2. hat Herr Nowak den Entwurf der neuen Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr und vor allem die dazugehörige Kalkulation anhand einer Beispielgemeinde sehr ausführlich erklärt.
 Diese Satzungen werden wir ab Januar in die Gemeinden zur Beschlussfassung geben. Ich denke, die vier Bürgermeister sind gut vorbereitet.

Noch eine Anmerkung aus dieser Beratung. Immer häufiger und kostspieliger ahndet der Landkreis Umweltsdelikte. Es werden auch mehr Kontrollen durchgeführt. Herr Teichmann hat darauf hingewiesen, dass nur in den Monaten März und Oktober verbrannt werden darf. Es darf entsprechend der Pflanzenabfallverordnung nur trockenes, naturbelassenes, nicht kompostierbares Material verbrannt werden, d.h. keine Möbel, gestrichenes Holz, Gummi usw.. Dies gilt auch für Brauchtumsfeuer.

Die Jahresrechnungen für 2015 haben den Rechnungsprüfungsausschuss passiert und liegen nun heute dem Amt und zukünftig auch den Gemeinden zur Beschlussfassung vor. Auch, wenn wir immer noch an einem früheren Abschluss der Jahresrechnungen arbeiten, sind wir stolz auf das Erreichte, denn damit nehmen wir einen Spitzenplatz im Landkreis ein. Ein großes Dankeschön hier wieder einmal an Frau Karasz, die diese Jahresrechnungen in Abstimmung mit dem Kämmerer völlig selbständig erstellt.

Die Wiederaufnahme der Tätigkeit durch Frau Grieger bringt in der Haushaltsplanung eine deutliche Entlastung des Kämmerers. Dank des Einsatzes von Herr Schultze im Zusammenspiel mit unserem Softwareanbieter, können nun die neuen Haushaltsformulare auch wieder rechentechnisch erstellt werden. Damit entfällt die aufwendige manuelle Nacharbeit. Letztmalig werden wir für den Haushalt 2017 die Excel-Listen, die der kameralistischen Planung ähneln, zur Verfügung stellen. Für die Aufbereitung dieser Listen gibt es keinerlei rechnerische Unterstützung, so dass der Aufwand sehr hoch ist. Nach nun sechs Jahren Doppik, gehen wir davon aus, dass die Bürgermeister und Gemeindevertreter einen doppischen Haushalt problemlos lesen können.

Noch einige Informationen.

Für die Schulsozialarbeit über das DRK und unsere Jugendarbeit sind die beantragten Förderungen durch den Landkreis bestätigt. Damit können wir mit Kontinuität weiterarbeiten.

Die Ausschreibung der Ausbildungsstelle zum „Verwaltungsfachangestellten“ für 2017 ist heute im Amtskurier erschienen und auch auf unserer Internetseite veröffentlicht. Am Sonnabend erfolgt die Ausschreibung in der Tagespresse und nächsten Mittwoch im Express.

Ausschreibungsschluss ist der 9. Januar 2017.

Der neue Eingruppierungstarifvertrag für die Beschäftigten ist inzwischen durch die Tarifvertragsparteien verabschiedet. Damit müssen noch im Dezember alle Beschäftigten in die neuen Entgeltgruppen überführt werden. Der Aufwand ist nicht unerheblich.

Immer aufwendiger und für uns ohne IT-Mitarbeiter nicht mehr realisierbar, werden die Anforderungen der digitalen Welt an die Verwaltung. Deshalb haben sich der Amtsvorsteher und ich an den Bürgermeister der Stadt Güstrow gewandt und um einen Gesprächstermin für eine mögliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet gebeten.

Das Jahr 2016 ist fast zu Ende. Ich bedanke mich bei Ihnen sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön an alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für ihren großen Einsatz in einem arbeitsreichen von vielen Krankheitsausfällen geprägten Jahr. Für die stetige Unterstützung gilt meinen Amtsleitern, Herrn Teichmann, Frau Mickschat und Herrn Schultze mein besonderer Dank.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, eine gesunde und besinnliche Weihnacht und ich freue mich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit 2017.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Schwarz